



## Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

### Angaben zum Antragssteller

Firma: HEIDAK AG

Adresse: Gerliswilstrasse 35, 6020 Emmenbrücke

Ansprechperson: Karin Holdener

Telefon: (041) 269-4141

Mail: karin.holdener@heidak.com

### Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Tierspagyrik " Hunde, Katzen, Pferde"

Kursinhalt: Im Einführungsseminar zur Tierspagyrik lernen Sie die wichtigsten spagyrischen Essenzen im Alltag mit Tieren kennen sowie die häufigsten Erkrankungen, die tierspezifischen Bedürfnisse und die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten der Spagyrik bei Hunden, Katzen und Pferden. Sie bekommen den ganzheitlichen Therapieansatz vermittelt und lernen das Erkennen und den Umgang mit Heilungshindernissen und die Beurteilung des Therapieverlaufes.

Lernziele:

- Erkennen von Parallelen und Unterschieden bei der Behandlung von Menschen und Tieren mit Spagyrik
- Anwendungsmöglichkeiten und Dosierung der Spagyrik bei Hunden, Katzen und Pferden
- Erkennen der tierspezifischen Bedürfnisse im Alltag
- Erlernen von ganzheitlichen Behandlungsansätzen in der Therapie von Erkrankungen bei Tieren
- Beurteilen des Therapieverlaufs, erkennen von Heilungshindernissen
- Kennenlernen der wichtigsten Erkrankungen von Hunden, Katzen und Pferden, die im Rahmen der Selbstmedikation behandelt werden können.



Der Kurs / die Schulung besteht aus 1 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



Anzahl, Art und Dauer der Fort-/ Weiterbildung:

- halbtägige oder Abendschulung(en) (mind. 120 Min. Wissensvermittlung)
- 1 gantztägige Schulung(en)
- Nicht-Präsenzveranstaltung(en) -> Anzahl Stunden (z.B. e-learning, Webinar, ...)

Teilnehmerzahlen für die Durchführung:

Der Kurs wird ab mindestens 12 und mit maximal 24 Teilnehmer/-innen durchgeführt

Kurskosten:

- kostenlos  kostenpflichtig

Unterrichtssprachen:

Der Kurs wird in der folgenden / in folgenden Sprachen unterrichtet:

- deutsch  französisch

Zielpublikum:

- alle Fach- und Medizinalpersonen, die in der Drogeriebranche tätig sind
- ausschliesslich folgender Personenkreis innerhalb der Drogeriebranche:
- Drogerien / Apotheken folgender Gruppierung
  - die Mitglieder des folgenden Verbandes
  - Drogerien / Apotheken mit folgendem Sortiment
  - dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
  - andere:

Mindestanforderungen an die Teilnehmer/-innen (Abschluss als ...):

- dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
- Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen mit Lehrabschluss
- Auszubildende Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen ab Lehrjahr



- vorheriger Besuch Kursteile
- Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

Spagyrischen Naturheilmittel

*Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:*

- FPH       FMH       andere:

*Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:*

- der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

**Beilagen:**

- Kursausschreibung
- Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 1

weitere Beilagen:



**Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils**

*Kurstitel* Tierspagyrik – Hunde, Katzen, Pferde

Teil 1 von 1 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

*Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:*

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt Stunden: 6

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc. Stunden: 1

**Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:**

- siehe Angaben zu Kursteil (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
- firmeninterne/-r Spezialist/-in
- externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- dipl. Drogist/-in
- Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
- dipl. Apotheker/-in
- Arzt / Ärztin
- andere: Tierhomöopathin, Heilpraktikerin

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse

Ausbildung und / oder Diplom:

- praktische Unterrichtserfahrung mehrere Jahre



**Unterrichtsmethodik und Unterlagen:**

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	80	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:	20	
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere	≈ Anteil %:		
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium <sup>1</sup>	≈ Stunden:		

**Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:**

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 90 )
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

<sup>1</sup> Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



**Durch den SDV auszufüllen:**

*Beurteilung des Kurses /Kurstteils*

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

*Validierungsentscheid*

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

*Punkteberechtigung:*

Der Besuch des Kurses / Kurstteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von  Punkten